



Nachlass Robert Koch

Signatur: as/b1/391

DOI: 10.25646/8911

Transkription: Heide Tröllmich

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Der Staatssekretär des Innern.

Berlin, den 11. August 1883

Eure Hochwohlgeboren benachrichtige ich im Verfolg meines Erlasses vom 9. d. M. (I 10271), betreffend die Absendung einer Expedition in die durch die Cholera versuchten Gebietstheile Egyptens, ergebenst, daß die Reichshauptkasse Anweisung erhalten hat, Ihnen als Vorschuß auf die Kosten der Expedition, einschließlich Ihrer und Ihrer Herren Mitdelegirten Ausrüstungskosten einen Betrag von 6000 M. „Sechstausend Mark“ vorbehaltlich späterer Verrechnung zu zahlen. Diesen Betrag können Sie von der Bureaukasse des Reichsamts des Innern erheben.

Nach Ihrem Eintreffen in Egypten wollen Sie zunächst bei dem Kaiserlichen General-Konsul in Alexandrien sich melden. Wegen Eröffnung eines Kredits in Alexandrien bis zur Höhe von 20000 M. habe ich das Erforderliche veranlaßt und wird Ihnen dieserhalb weitere Eröffnung zugehen.

Ueber den Tag der Abreise der Kommission sehe ich einer Anzeige entgegen.

Der Staatssekretär des Innern.

In Vertretung:

Eck

An

Den Kaiserlichen Geheimen Regierungsrath Herrn Dr. Koch

Hochwohlgeboren

R. A. d. I. No. 10401 I

Beglaubigte Abschrift

Berlin, den 10. August 1883

Nachdem in den am 7. d. M. stattgehabten Besprechungen beschlossen worden ist, behufs Erforschung der Cholera Aerzte nach Egypten zu entsenden, und dieser Beschluß die Genehmigung des Herrn Reichskanzlers gefunden hat, habe ich das Kaiserliche General-Konsulat zu Alexandrien auf das Eintreffen einer derartigen Kommission mittelst des abschriftlich beiliegenden Erlasses vorbereitet und dasselbe vor Allem beauftragt, für Beschaffung eines Dragomans und des erforderlichen Dienstpersonals Sorge zu tragen. Anderweitige Wünsche der Herren Kommissarien bin ich gern bereit, an der erwähnten Stelle gleichfalls zum Ausdruck zu bringen.

Indem ich ganz ergebenst anheimgebe, dem Herrn Geheimen Regierungsrath Dr. Koch den Inhalt der Anlage mittheilen zu lassen, darf ich einer gefälligen Benachrichtigung über den Tag der Abreise der Kommission, sowie über die Summe, bis zu deren Höhe die Kommission bei dem General-Konsulate zu Alexandrien zu akkreditiren sein dürfte, entgegensehe.

In Vertretung des Staatssekretärs.
gez.: Bojanowski

An den Staats-Sekretär des Innern, Herrn Staats-Minister von Boetticher, Excellenz
– II 27241/23143 – R. A. d. I. No. I 10407

Beglaubigte Abschrift von Abschrift ad II 27241

Berlin, den 10. August 1883

Euer Wohlgeboren benachrichtige ich ergebenst, daß die Ksl. Regierung beschlossen hat, eine Kommission von Aerzten nach Egypten zu entsenden, welche die Entstehung, Natur und den Verlauf der Cholera, sowie die zur Verhütung derselben geeigneten Maßregeln an Ort und Stelle erforschen soll. Die Kommission wird gebildet aus dem Mitgliede des Gesundheitsamts dem Geheimen Regierungsrath Dr. Koch, als Leiter, den im Reichs-Gesundheits-Amt als Hülfсарbeiter fungierenden Stabsärzten Dr. Gaffky und Dr. Fischer und einem Assistenten für präparatorische Arbeiten, voraussichtlich dem Chemiker Treskow. Die Herren werden etwa um die Mitte dieses Monats direkt nach Alexandrien sich begeben, von wo sie beabsichtigen einen Ort aufzusuchen an welchem die Krankheit in den ersten Stadien der Entwicklung sich befindet.

Bei der Schwierigkeit und Gefährlichkeit des Auftrags, dessen Ausführung Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz persönliches Interesse zuwendet, brauche ich Ew. pp. wohl kaum nahe zu legen, nach besten Kräften und soweit der Einfluß und die Beziehungen des General-Konsulats reichen, der Kommission für ihre Arbeiten die Wege zu ebenen, dieselbe den Ksl. Konsulaten in Egypten auf das angelegentlichste anzuempfehlen und sie mit solchen Einführungen zu versehen, welche geeignet sind, dem Unternehmen entgegenkommen und Rückhalt bei den Egyptischen Behörden zu sichern. Zuerst wird es darauf ankommen, der Expedition einen vertrauenswürdigen, mit den Landessitten bekannten Dragoman, sowie zuverlässiges Dienstpersonal zu beschaffen – die Zahl des Letzteren ist soweit dies der Landesbrauch nur irgend zuläßt, zu beschränken. Am besten würde es sein, wenn wenigstens ein Theil dieses Personals aus den Beamten des Ksl. Konsulats entnommen werden und das General-Konsulat inzwischen mit anderweitigem Ersatze sich behelfen könnte. Sollte dies indeß – was ich dem Ermessen Ew. pp. ausschließlich anheimstelle – nicht angängig sein, so bitte ich auf die Erwerbung derartiger geeigneter Kräfte Bedacht zu nehmen, damit dieselben der Kommission bei ihrer Ankunft zur Verfügung stehen. Die dem Dragoman und der Dienerschaft zu gewährenden Gegenleistungen wollen Ew. pp. nach den landesüblichen Sätzen unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen Umstände bemessen. Die Kommission ist in Betreff der Kosten an einen bestimmten Satz nicht gebunden, sondern liquidirt ihre Auslagen.

Ueber den Tag der Abreise der Kommission, sowie über die Höhe der Summe, welche derselben von dem General-Konsulat zur Verfügung zu stellen ist, behalte ich weitere Mittheilung mir noch vor.

Der Reichskanzler
Im Auftrage
gez. von Bojanowski

An den Kaiserlichen Vice-Konsul Herrn Hellwig Wohlgeboren
Alexandrien – II 27241/23144 –

Die Richtigkeit bescheinigt.
Berlin, den 13. August 1883.
Der Direktor des Kaiserlichen Gesundheits-Amtes
Dr. Struck

Der Staatssekretär des Innern.

Berlin, den 11. August 1889.

Ihre Hofratsgebühren betreffende ist
 im Kaufoly meines Schloßes vom
 9. J. M. (1 10271), betreffend die
 Abänderung einer Expedition in die Stadt
 die Soltau nach dem Gebirgsstraßen System,
 angegeben, daß die Kaiserliche Kommission,
 sich aufhalten soll, Ihnen als Vorkauf auf
 die Kosten der Expedition, einschließlich
 Ihrer und Ihrer Herren Mitbegleitenden Unter-
 nehmungskosten einen Betrag von 6000 M.
 „Reiseauswand Markt“ vorbehaltlich späterer
 Berechnung zu zahlen. Dieser Betrag
 können Sie von der Eisenkasse des Kaiser-
 und des Innern beziehen.

Dieser Betrag tritt in die Hände der
 Sie zunächst bei dem Kaiserlichen General-
 Konsul in Alexandrien einzuholen.

Meyer

An
 den Kaiserlichen Hof
 Regierungsrath
 Herr Dr. Koch

R. U. P. N. No. 104011. Hofratsgebühren.

Wegen Eröffnung eines Kredit in Magau.
 Dem bis zur Höhe von 20000 R. habe ich
 das Honorarliche anvertraut und wird Ihnen
 die folgende weitere Eröffnung zugesagt.

Über den Tag der Abreise der Kommiss,
 von hier ist mirer Anzeige anzugeben.

Der Direktorial der Inszen.

In Erwartung:

EM

au.

ur

P₃

11

Handwritten mark or signature

Bayrische Oberpost

5

Paris, den 10. August 1833.

no. 25/61/331

Paris

auf dem in dem am 7. d. M. Rathschreib.
den Befehlungen befolgt worden ist, beauftragt die Fortsetzung des
Abkommens nach folgenden zu entstanden, und dieses Befehl die
Genehmigung der Herren Reichsregenten gesunden hat, habe ich das
Reichsliche Oberpost. Konsulat zu Olegandien auf das Fortsetzen
eines dazugehörigen Kommission mittelst der abseitslich beiliegenden
Kassette überreicht, und daselbst der Ollam beauftragt, sich Befehl
sind die Kommission und das dazugehörigen Personal Person
zu tragen. Ueberdiesige Punkte der Herren Kommission
beizugehen bereit, und das erforderlichen Platz gleichfalls zum Obd,
dort zu bringen.

Indem ich ganz ergebenst empfehle, dem Herrn Oberpost.
Regierungsrath Dr. Kochs den Befehl der Ollam mittheilen zu
lassen, dass ich eines geselligen Bewusstseins über den Tag der
Abreise der Kommission, sowie über die Pünktlichkeit, bei zu deren
Gefahr die Kommission bei dem Oberpost. Konsulat zu Olegandien
zu akkreditieren sein dürfte, entgegen zu sein.

In Erwartung der Rückantwort!

gez. Rojanowski.

An den Reichl. Postminister des Kaiserl. Herrn Reichl. Ministers
von Koettiker, Verwaltung. - $\frac{n}{2241}$ - B. O. J. L. N. 10407 -
2243

Untersuchen Sie die gegenwärtigen und künftigen Bedürfnisse
 besonders zu sehen. Zunächst wird es darauf ankommen, das Ge-
 schick eines erstarrten Individuums, mit dem Lande zu thun.
 Im Urogenium, sowie hinsichtlich der Person zu beschaffen
 die Zahl der letzteren ist somit die des Landbesitzes und irgend
 zulässig, zu beschreiben. Man bestimme sich also, wann da-
 rauf ein Teil dieses Personals auf dem Lande der Diff.
 Ansehung ankommen des den und der Ansehung. Darauf ist
 zu setzen mit anderen Individuen folgende Befehle. Volle
 die indaß - was ist dem Lande zu thun. Es ist selbst auf dem
 Palle - nicht anständig sein, so bitte ich auf die Ansehung des arbeits-
 gerichten der Arbeit zu setzen, damit die selben der An-
 sehung bei der Arbeit zu der Fortsetzung setzen. Wie dann
 Urogenium und der Urogenium zu ganz anderen Operationen
 wollen sein. Es ist auf dem Lande die selben der Ansehung
 der Ansehung der Urogenium zu setzen. In der Ansehung ist
 in der Ansehung der Ansehung an einem bestimmten Platz nicht gebunden,
 sondern lediglich für die Urogenium.

Über den Tag der Arbeit der Ansehung, sowie über die
 Höhe der Ansehung, welche der selben von dem Ansehung. Darauf ist
 die Fortsetzung zu stellen, welche die selben der Ansehung und auf
 der.

Der Reichs-Rath
 In Auftrage
 von Bogdanowski

Olu

4
An den Kaiserlichen Prinzen August von Hessen Kassel
Königlichen Alexandrien. - II 27241 -
23144 -

Im Auftrag beauftragt.

Berlin, den 13. August 1833.

Im Auftrag

des Kaiserlichen Hofrathes. H. H. H.



H. H. H.